

# EUROPA-WIRTSCHAFT

## DER STAND DER WIRTSCHAFTLICHEN INTEGRATION EUROPAS IM HERBST 1958

### I. Allgemeiner Überblick

Betrachtet man die jüngste Entwicklung der europäischen Integrationspolitik, die sich, wie so oft, auch diesmal mehr im Schatten der weltpolitischen Ereignisse, der noch nicht ganz beigelegten Nahostkrise, des Kriegszustandes in Algerien und der Spannungen im Fernen Osten abspielte, so wird man erfreulicherweise feststellen können, daß trotz des gewohnten leidigen Auf und Ab im einzelnen das Gesamtbild wieder etwas günstiger geworden ist<sup>1)</sup>. Entscheidend war hierfür, daß die *französische Regierung*, deren Haltung in der Frage der Weiterführung der Integration bisher wenn nicht ganz negativ, so doch zumindest sehr undurchsichtig gewesen war, sich Ende Juli eindeutig für eine Verbindung der sechs Länder der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) mit den übrigen elf OEEC-Ländern im Rahmen einer Freihandelszone oder, wie es heute öfter heißt, einer „Europäischen Wirtschaftsassoziation“ bekannt hat.

Mit dieser grundsätzlichen Erklärung Frankreichs ist das wichtigste Hindernis für eine längst fällige gemeinsame Stellungnahme der sechs EWG-Staaten zur Frage der Freihandelszone weggeräumt und gleichzeitig ein wesentlich besseres Klima für die weiteren Verhandlungen geschaffen worden. Nach monatelanger Stagnation, die vor allem durch die zögernde Haltung Frankreichs bedingt war, konnte sich der Ministerrat der EWG neuerdings in Venedig und mit mehr Erfolg, als dies bisher der Fall war, mit Grundfragen des Vertrages über die geplante Freihandelszone befassen, und noch in diesem Monat sollen die entsprechenden Beratungen auch im Rahmen des Maudling-Ausschusses bei der OEEC<sup>2)</sup> wiederaufgenommen werden. Die Gefahr, daß es zu einer wirtschaftlichen Spaltung des freien Europas zwischen den sechs EWG-Staaten und dem übrigen Bereich der OEEC kommen könnte, dürfte damit zunächst gebannt worden sein.

Diese Feststellung darf freilich nicht darüber hinwegtäuschen, daß noch sehr viele Grundsatzfragen und technische Einzelfragen der künftigen wirtschaftlichen Neuordnung in Westeuropa of-

fengeblieben sind und von Sachverständigen geklärt werden müssen. Im allgemeinen rechnet man daher nicht mehr damit, daß es möglich sein sollte, noch bis Ende des Jahres zur Unterzeichnung und Ratifizierung eines endgültigen Vertrags über die Freihandelszone zu gelangen. Wahrscheinlicher ist, daß sich die Mitgliedstaaten der OEEC zunächst mit einem *provisorischen Zollabkommen* begnügen werden, das den ersten Zollsenkungsmaßnahmen im Rahmen des EWG-Vertrages, die bekanntlich am 1. Januar kommenden Jahres in Kraft treten, Rechnung trägt.

Unter den wesentlichen Punkten, über die in den letzten Monaten eine Verständigung erzielt werden konnte, war der Verzicht Frankreichs auf seine vorherige Forderung nach einem zeitlichen Abstand von mehreren Jahren zwischen dem Inkrafttreten des Gemeinsamen Marktes der Sechs und der Freihandelszone (die sog. *Decalage*) besonders bemerkenswert, da erst dadurch der Weg für die weiteren Verhandlungen frei gemacht wurde. Nunmehr wird französischerseits vor allem auf eine einheitliche Haltung der sechs EWG-Länder innerhalb der Freihandelszone Wert gelegt — eine Forderung, die von den übrigen EWG-Staaten akzeptiert worden ist. Es wird erwartet, daß die anderen Länder auch den Wünschen Frankreichs nach einem Vetorecht bei der etappenweisen Verwirklichung der Freihandelszone (Einstimmigkeit bei der Beschlußfassung) sowie in der Frage der Anwendung von Ausweich- und Schutzklauseln entgegenkommen werden. Die jüngste Versicherung des französischen Außenministers *Couve de Murville*, daß sein Land nicht die Absicht habe, beim Inkrafttreten der im EWG-Vertrag vorgesehenen ersten Zollsenkungen am 1. Januar 1959 die in diesem Vertrag enthaltenen Ausnahmeklauseln in Anspruch zu nehmen, und die neuen Europagespräche des Generals *de Gaulle* deuten darauf, daß die Europapolitik nunmehr auch von Frankreich aus aktiviert wird.

Als ein Fortschritt in der Integrationspolitik ist ferner die Tatsache zu werten, daß es inzwischen gelungen ist, in den drei sehr umstrittenen Grundfragen der Freihandelszone zu einer grundsätzlichen Einigung zu kommen, nämlich in der Frage der sog. Ursprungszeugnisse, in der der Einbeziehung der Landwirtschaft sowie in der der unterentwickelten Gebiete. Was das schwierige *Ursprungsproblem* anbetrifft, ein Problem der möglichen Zollverzerrungen und unerwünschten Verlagerungen im zwisdienstaatlichen Handel innerhalb der Freihandelszone, das sich aus der Beibehaltung von unterschiedlichen nationalen Zolltarifen in den Mitgliedstaaten gegenüber dritten Ländern ergeben kann<sup>3)</sup>, so ist man sich darüber einig geworden, daß es in dieser Frage keine Patentlösung geben kann. Alle Mitgliedstaaten der EWG, also auch Frank-

1) Vgl. „Gewerkschaftliche Monatshefte“, Heft 7/1955, S. 432 ff.

2) Siehe hierzu a.a.O., S. 433.

3) Vgl. a.a.O., Heft 1/1958, S. 46 ff.

reich, haben daher dem Vorschlag zugestimmt, das Handelshrektorium der OEEC (Steering Board) damit zu beauftragen, detaillierte Regeln zur Lösung der Ursprungsfrage für verschiedene Warengattungen, Sektor für Sektor, auszuarbeiten, wobei auch das Risiko einer möglichen Handelsumlenkung infolge von Wettbewerbsverfälschungen mit berücksichtigt werden soll. Praktisch dürfte diese komplizierte Kompromißlösung darauf hinauslaufen, für den zwischenstaatlichen Handel innerhalb der künftigen Freihandelszone ein fast perfektes Warenlistensystem für alle möglichen Fälle einzuführen. Wie dem auch sei, dieser Vorschlag hat sich immerhin als ein brauchbarer Ausweg erwiesen und dürfte den besonderen Interessen einiger Mitgliedstaaten, vor allem Frankreichs, zunächst mehr als genügend Rechnung tragen.

In der Frage der *Einbeziehung der Landwirtschaft* in die Freihandelszone ist es insofern zu einer Klärung gekommen, als die sechs EWG-Staaten sich bereit fanden, hierüber mit den übrigen OEEC-Ländern einen Sondervertrag abzuschließen, der allerdings gleichzeitig mit dem Vertrag über die Freihandelszone in Kraft treten und die gleichen Übergangszeiten wie dieser vorsehen müßte<sup>4)</sup>. Im übrigen treten die EWG-Länder dafür ein, bei der Bestimmung der Stellung der Landwirtschaft in einer Freihandelszone von den Ergebnissen der Anfang Juli d. J. abgehaltenen Agrarkonferenz in Stresa auszugehen. Auf dieser Konferenz wurde bekanntlich eine ganze Reihe von Direktiven und Forderungen an die Europäische Kommission der EWG zur künftigen Gestaltung und Durchführung einer europäischen Agrarpolitik aufgestellt. Die Anpassung der Produktionsbedingungen durch weitgehende Rationalisierung und eine Verbesserung der Agrarstruktur, die Beseitigung von Subventionen, die dem Geist des Vertrages widersprechen, sind nur einige dieser Forderungen. Im allgemeinen sind die EWG-Staaten der Ansicht, daß der Gemeinsame Agrarmarkt der Sechs die übrigen Länder der Freihandelszone in keiner Weise diskriminieren darf.

Den sogenannten *Entwicklungsländern* der Freihandelszone, der Türkei, Griechenland, Irland, Island und Portugal, werden schließlich erhebliche Erleichterungen in ihren Verpflichtungen zum Abbau von Handelshemmnissen zugestimmt. Eine grundsätzliche Übereinstimmung besteht auch darüber, daß diesen Ländern eine zusätzliche finanzielle Hilfe für die Entwicklung ihrer Wirtschaftskräfte gewährt werden soll.

Wenn auch neben den hier erwähnten Problemen, die in der letzten Sitzung des Maudling-Ausschusses Ende Juli behandelt wurden, noch viele andere Fragen offengeblieben sind und die eigentlichen Entscheidungen über die

Konstruktion einer europäischen Freihandelszone überhaupt erst bevorstehen, so dürfte der gegenwärtige Stand der Verhandlungen, die Ende Oktober sowohl im Rahmen der EWG als auch in dem der OEEC wiederaufgenommen werden sollen, immerhin zu der Hoffnung berechtigen, daß bis zum Abschluß eines regelrechten Vertrages über die Freihandelszone *zumindest Übergangslösungen* gefunden werden, wodurch Zeit für weitere Verhandlungen gewonnen, die Gefahr einer wirtschaftlichen Blockbildung in Westeuropa aber endgültig vermieden wird.

## II. Die Lage auf einzelnen Sektoren

### OEEC

Sieht man von den fortgesetzten Bemühungen um die Schaffung einer europäischen Freihandelszone ab, so war die Tätigkeit dieser Europäischen Wirtschaftsorganisation in den letzten Monaten weitgehend durch die Beratungen über die Wirtschaftslage in der Welt und in den einzelnen Mitgliedstaaten bestimmt. Auf der letzten Tagung des Ministerrates der OEEC, die am 28. und 29. Juli in Paris stattfand, wurde den Mitgliedstaaten empfohlen, eine Wirtschaftspolitik zu verfolgen, die eine gesunde Expansion begünstigen und jedes Wiederaufleben des inflationistischen Druckes vermeiden würde. Gleichzeitig sollten die Mitgliedstaaten die Auswirkungen ihrer wirtschaftspolitischen Maßnahmen auf die Partner in der OEEC sowie die Vorteile einer möglichen gemeinsamen Wirtschaftspolitik im Auge behalten. In der Aussprache wurde einstimmig die bedeutende Rolle anerkannt, die die OEEC in der derzeitigen Lage zur Verhütung eines tieferen Wirtschaftseinbruchs sowie einer langfristig immer noch drohenden Inflation spielen kann.

Auf derselben Tagung billigte der Rat eine Reihe von Maßnahmen zur Harmonisierung der Gesetzgebung in den OEEC-Ländern über die *Vermeidung von Doppelbesteuerung*. Der Steuerausschuß wurde beauftragt, dem Rat jährlich über die in Durchführung dieser Empfehlung erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten und bis zum 1. Juni 1961 einen Konventionsentwurf über die Aufhebung der Doppelbesteuerung von Einkommen und Kapital vorzulegen. Gleichzeitig wurde ein Bericht über den Stand der Arbeiten dieses Ausschusses über das Problem der Doppelbesteuerung bei der Erhebung von Erbschaft- und indirekten Steuern angefordert. Ferner beschloß der Rat, der *Türkei* im Rahmen einer gemeinsamen Finanzhilfe eine EZU-Rallonge von 100 Mill. \$ zu gewähren, was einem Kredit von 25 Mill. \$ entspricht. Den Mitgliedstaaten wurde dringend empfohlen, der Türkei eine weitere Finanzhilfe, und zwar in der Form zu gewähren, daß diese für den Kauf von Waren aller Art in jedem Land des EZU-

4) Europa-Union, Bonn, 1. August-Ausgabe (Nr. 15), S. 1.

Raumes verwendet werden kann. Auch dem Vorschlag des Direktoriums der EZU, die Anfang dieses Jahres im Rahmen der EZU eingeräumten, jedoch nicht in Anspruch genommenen Kredite zu erneuern, stimmte der Rat zu.

Erwähnt sei schließlich, daß anlässlich der Ende Juni erfolgten Verlängerung der Europäischen Zahlungsunion (EZU) um ein weiteres Jahr auch der Beschluß des Rates über die 90-prozentige Liberalisierung des Handels zwischen den Mitgliedstaaten entsprechend, also bis zum 30. Juni 1959, verlängert wurde.

### Europäische Wirtschaftsgemeinschaften

Obwohl über die Wahl des Sitzes der neuen europäischen Institutionen, die gemäß den Vertragsbestimmungen an ein und demselben Ort zusammengefaßt werden sollen, sobald dies tatsächlich durchführbar ist, immer noch keine endgültige Entscheidung der Minister vorliegt und Brüssel nur als provisorischer Sitz für die EWG und die Euratom gilt, scheint die Konstituierung der neuen europäischen Organe und Verwaltungsapparate bereits weit fortgeschritten zu sein. Bei der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) soll dieser Aufbau sogar nahezu abgeschlossen sein. Am 4. Juni hat sich in Brüssel der *Währungsausschuß der EWG* konstituiert, dessen Aufgabe nach Art. 105 des EWG-Vertrages darin besteht, den Ministerrat und die Kommission des Gemeinsamen Marktes in Währungs- und Finanzfragen sowie Fragen des allgemeinen Zahlungsverkehrs zu beraten. Der Ausschuß setzt sich aus 14 Mitgliedern zusammen, von denen je zwei aus den sechs Ländern der Gemeinschaft kommen, während die beiden restlichen die EWG vertreten.

Auf ihrer Tagung am 1. und 2. Juli in Brüssel haben sich die Ministerräte auch über die *Zusammensetzung des Gerichtshofes* geeinigt, der für die EWG, die Euratom und die Montanunion gemeinsam zuständig ist. Der Präsident des Gerichtshofes wird ein Niederländer sein. Dem Gerichtshof gehören ferner je ein belgischer, deutscher, französischer und luxemburgischer Richter, zwei italienische Richter sowie je ein deutscher und französischer Generalanwalt an<sup>5)</sup>. Neben dem organisatorischen Aufbau und den Vorbereitungen für die ersten praktischen Schritte zur Beseitigung von Handelsschranken innerhalb der Gemeinschaft, nämlich der ersten linearen Zollsenkung um 10 vH und der Erhöhung der Einfuhrkontingente um 20 vH, die nach dem Vertrag am 1. Januar 1959 wirksam werden sollen, waren die zuständigen Gremien der EWG bisher vor allem darum bemüht, die Stellung aller sechs Partnerstaaten zur Frage der künftigen grö-

ßeren Freihandelszone zu klären und Grundsätze für eine gemeinsame Haltung der Gemeinschaft zu dieser Frage festzulegen.

Nach Angaben des Präsidenten der Kommission der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom), *Louis Armand*, vor dem Europäischen Parlament in Straßburg im Juni d. J. steht der *Atomgemeinschaft* zur Zeit noch wenig Personal zur Verfügung. Der Präsident glaubte nicht, daß zu dem erwähnten Zeitpunkt auch nur 150 Personen in dem Verwaltungsapparat dieser Gemeinschaft beschäftigt waren. Durch den Abschluß eines günstigen Abkommens mit den Vereinigten Staaten ist es der Euratom in verhältnismäßig sehr kurzer Zeit gelungen, den Bau einer ganzen Reihe europäischer Atomkraftwerke sicherzustellen. Auch die zweite — eigentliche — Aufgabe der Atomgemeinschaft, eine gemeinsame Forschungsstelle zu schaffen und ein Forschungsprogramm zu entwickeln, für die der Vertrag Ausgaben in Höhe von 215 Mill. \$ innerhalb der ersten fünf Jahre vorsieht, konnte kürzlich in Angriff genommen werden. Am 8. Juli hielt der wissenschaftliche und technische Ausschuß der Euratom in Brüssel seine zweite Sitzung ab. Der Ausschuß beschloß, daß im Rahmen des Forschungsprogramms der Gemeinschaft ein *gemeinsames Forschungszentrum* errichtet werden soll. Bis zu seiner Vollendung sollen die Universitäten und nationalen Industrien der Gemeinschaft die Forschungsarbeiten im Auftrag der Euratom ausführen. Eine besondere Arbeitsgruppe soll ferner die Hauptpunkte des Programms zum Schutze der Bevölkerung und der in atomaren Anlagen beschäftigten Arbeiter prüfen<sup>6)</sup>.

Auf seinen Tagungen im Juli in Brüssel unter dem Vorsitz des Bundesministers für Atomenergie und Wasserwirtschaft, *Siegfried Balke*, billigte der Ministerrat der Euratom u. a. die Bestimmungen der Verschlusssachen-Verordnung über den Geheimschutz der von der Gemeinschaft erworbenen oder der Kommission nach Maßgabe des Vertrages mitgeteilten Kenntnisse, deren Preisgabe den Verteidigungsinteressen eines oder mehrerer Mitgliedstaaten schaden kann. Ferner nahm der Rat von einigen Mitteilungen der Euratom-Kommission, so über das Abkommen zwischen der Atomgemeinschaft und den Vereinigten Staaten, sowie über Probleme, die mit der Versorgungsagentur für Kernstoffe zusammenhängen, Kenntnis. Die Aufgabe der Versorgungsagentur wird zunächst vor allem darin gesehen, die unternehmerische Initiative in den Ländern der Gemeinschaft zu fördern. Die Agentur soll grundsätzlich für fremde Rechnung tätig werden und Eigen-geschäfte nur in besonderen Ausnahmefällen abschließen.

5) „Informationsdienst des Deutschen Rates der Europäischen Bewegung“, Bonn, Nr. 25/26 v. 26. 7. 1958, S. 1.

6) „Informationsdienst“, a.a.O., Nr. 27/28 v. 9. 8. 1958., S. 2.

Wie aus einem Anfang Juli erschienenen Bericht der Euratom-Kommission hervorgeht, soll die *Gesamtkapazität der acht Reaktoren*, deren Bau in den Ländern der Gemeinschaft begonnen, abgeschlossen oder vorgesehen ist, 660 Megawatt (= 660 000 kW) betragen. An *Forschungsreaktoren* seien 25 begonnen, abgeschlossen oder geplant, und zwar neun in Frankreich, sieben in der Bundesrepublik, vier in Italien, drei in den Niederlanden und zwei in Belgien. In Betrieb seien zur Zeit nur sieben, davon fünf in Frankreich, einer in der Bundesrepublik und einer in Belgien. Die Kommission stellt fest, daß die Gestehungskosten von Kernenergie unter gewissen Voraussetzungen bereits heute mit denjenigen der klassischen Energie in Wettbewerb treten können, was in Zukunft immer mehr der Fall sein werde. Die jährliche Uranproduktion in den Ländern der Gemeinschaft wird von der Kommission mit etwa 700 t angegeben — gegenüber 8000 t in den USA<sup>7)</sup>.

In der *Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl* (EGKS) war die Entwicklung in den letzten Monaten nicht einheitlich: Während der gemeinsame Kohlenmarkt nach wie vor im Zeichen von Absatzschwierigkeiten und wachsender Halden stand, hat sich die Nachfrage auf dem gemeinsamen Stahlmarkt, gemessen an Auftragsengängen für Walzstahlerzeugnisse, merklich erholt. Im ersten Halbjahr d. J. war der Auftragsengang an Walzstahl in der Montanunion allerdings noch um 8 vH geringer als in der gleichen Vorjahreszeit, da die Erholung erst neuerdings eingesetzt hat.

Um die konjunkturbedingte Bevorratung von verkaufsfähiger Kohle zu unterstützen, war die Hohe Behörde bemüht, eine Kohlenhaldenkasse zu schaffen. Sie fand jedoch hierfür keine volle Zustimmung des Ministerrates. Auch in Kreisen der Montanunion wird das gegenwärtige Kohlenproblem im wesentlichen auf strukturelle Wandlungen in der gesamten Energieversorgung zurückgeführt.

Die Hohe Behörde hatte sich sodann am 10. September mit den zwischen dem Bundeswirtschaftsminister und dem westdeutschen Steinkohlenbergbau vereinbarten *Preismaßnahmen* befaßt, diese Maßnahmen aber entgegen den gehegten Erwartungen nicht endgültig gebilligt. Wie verlautet, wollte die Hohe Behörde erst noch prüfen, ob die vom Ruhrbergbau vorgesehene Anpassung seiner Kohlenpreispolitik an die Marktlage und die Angleichung der Ruhrkohlenpreise an niedrigere Preisangebote für Importkohle aus dritten Ländern nicht zu Diskriminierungen einiger Kohlenverbraucher in der Montanunion führt. Außerdem wollte man die neuen Maßnahmen auf ihre Vereinbarkeit mit dem Kartellverbot des Montanunionsvertrages untersuchen, obwohl nach dem Vertrag grundsätzlich das Eintreten in niedri-

gere Preise der Konkurrenz aus dritten Ländern gestattet ist. Daß diese zögernde Haltung der Hohen Behörde im Ruhrbergbau ebenso wie im Bundeswirtschaftsministerium Überraschung und Befremden hervorgerufen hatte, dürfte verständlich sein<sup>8)</sup>. Erst auf ihrer Sitzung am 17. September stimmte die Hohe Behörde der neuen Preisregelung an der Ruhr zu.

Die Lage auf dem gemeinsamen Markt für *Schrott* war in den letzten Monaten nach Mitteilungen der Hohen Behörde durch eine gewisse Entspannung gekennzeichnet. Obwohl die Stahlwerke nicht mit voller Kapazität gearbeitet hatten, waren im ersten Halbjahr d. J. doch erhebliche Schrotteinfuhren erforderlich. Die reichliche Versorgung mit Erz und Koks ermöglichte immerhin eine beträchtliche Herabsetzung des Schrottverbrauchs in den Hochöfen. Sobald sich jedoch die Stahlerzeugung wieder erhöht, wird es notwendig sein, zum Ausgleich der Schrottbilanz der Gemeinschaft wieder stärker auf die Einfuhr zurückzugreifen. Die Geltungsdauer des zur Zeit in Kraft befindlichen Schrottausgleichsystems ist nach der Zustimmung des Ministerrates der EGKS bis zum 31. Oktober d. J. verlängert worden.

Im Rahmen der zweiten Anleihe in Höhe von 50 Mill. \$, die die Hohe Behörde Ende Juni auf dem amerikanischen Kapitalmarkt abgeschlossen hat, sind *Investitionsdarlehen* an insgesamt 25 Unternehmen der Montanunion gewährt worden. Davon wurden deutschen Unternehmern 28 Mill. \$ zur Verfügung gestellt. An zweiter Stelle folgte Frankreich mit 13,5 Mill. \$, während die belgischen und italienischen Unternehmen die restlichen 8,5 Mill. \$ erhielten. Mit der neuen Anleihe erreicht der Gesamtbetrag, der bereits von der Hohen Behörde aufgenommenen Anleihen 216 Mill. \$. Der Gesamtbetrag der von den Unternehmen der Gemeinschaft beantragten Kredite beläuft sich auf 300 Mill. \$. Von den aus der letzten Anleihe gewährten Krediten entfallen 28 Mill. \$ auf den Kohlenbergbau, 3 Mill. \$ auf den Erzbergbau und 19 Mill. \$ auf die eisenschaffende Industrie. Bei den angenommenen Vorhaben handelt es sich im wesentlichen um Steigerung der Steinkohlen- und Eisenerzförderung, der Roheisenerzeugung sowie um Anlagen der Erzauflbereitung und Erzanreicherung.

Zu erwähnen ist schließlich, daß der Ministerrat der Montanunion kürzlich 3 Mill. \$ als Beihilfe für ein Forschungsprogramm zur Erschließung von Eisenerz- und Manganvorkommen in Französisch-Zentralafrika bewilligt hat. Ober einen zusätzlichen Betrag in Höhe von 2 Mill. \$ soll in diesem Monat entschieden werden. Die betreffenden Forschungsprojekte liegen u. a. in Kamerun, Guinea und an der Elfenbeinküste<sup>9)</sup>.

*Dr. Iwas Schröder-Brzosniowsky*

8) „Handelsblatt“, Düsseldorf, Nr. 107 v. 12./13. 9. 1958.

9) Nach „Informationsdienst“, a.a.O., Nr. 29/1958 v. 13. 9. 1958.